

Häufig gestellte Fragen (FAQ) zu Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit im Rahmen der Ressortforschung

Alle Angaben ohne Gewähr

Allgemeine Fragen zur Projektförderung

Was bedeutet Projektförderung?

Im Rahmen einer Projektförderung können Sie Zuschüsse für einzelne, abgegrenzte Vorhaben erhalten. Diese finanzielle Unterstützung soll es Ihnen erleichtern, von Ihnen verfolgte Projekte durchführen zu können, Ergebnisse zu erhalten und Ziele zu erreichen, die auch im Interesse des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) bzw. der Allgemeinheit stehen. Projektförderung wird in der Regel auf Basis veröffentlichter Förderrichtlinien durchgeführt. Diese „Bekanntmachungen“ veröffentlicht das BMG über die Webseite www.bund.de und über die Internetseite www.forschung-bundesgesundheitsministerium.de.

Mit der fachlichen und administrativen Umsetzung der Fördermaßnahmen hat das BMG in der den DLR Projektträger beauftragt. Dieser begleitet Sie von der Antragstellung über die Durchführung Ihres Vorhabens bis zum Abschluss der Förderung.

Wie funktioniert Projektförderung?

Das BMG signalisiert über seine Förderrichtlinien öffentlich seinen Willen und sein Interesse zur Förderung von Forschungsprojekten im Rahmen der Ressortforschung. In den Förderrichtlinien werden die konkreten Maßnahmen, Ziele, Schwerpunkte aber auch administrative Rahmenbedingungen sowie die Rechtsgrundlagen adressiert und damit ein Orientierungsrahmen über die Laufzeit der jeweiligen Förderung festgelegt.

Oberster Grundsatz ist immer die Übereinstimmung Ihrer Projektziele mit den Zielen der jeweiligen Förderrichtlinie. Dabei erfolgt die finanzielle Förderung des BMG in der Regel durch Zuwendungen gewährt werden. Üblicherweise sehen Förderrichtlinien die Förderung von Verbundprojekten vor, in denen mehrere Partner zusammenarbeiten, gewährt werden. Manche Förderrichtlinien sehen aber auch (ausschließlich) Einzelvorhaben vor.

Zu beachten ist, dass die Fördermittel nur im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel vergeben werden und durch eine Förderrichtlinie kein Rechtsanspruch auf eine tatsächliche Förderung besteht.

Was ist eine Zuwendung und wo liegt der Unterschied zu einem Auftrag?

Bei einer Zuwendung, die das BMG aufgrund seiner Förderrichtlinien gewährt, handelt es sich um einen finanziellen Zuschuss. Dieser soll die Forschung in einem aus BMG-Sicht (auch „Bundesinteresse“ genannt) förderwürdigen Themengebiet unterstützen, das ohne den Zuschuss ggf. nicht oder nicht umfassend genug bearbeitet werden würde. Ein Grund dafür könnte sein, dass es zu risikoreich oder unprofitabel für Zuwendungsempfänger wäre, die Forschung allein durchzuführen. Um den Anreiz zu erhöhen wird eine Förderrichtlinie

aufgesetzt, damit sich potenzielle Zuwendungsempfänger einzeln und/oder gemeinsam mit anderen mit einem thematisch passenden Projektvorschlag für eine Förderung bewerben können. Dabei wird ein gewisses Eigeninteresse, und damit auch eine monetäre Eigenbeteiligung der Antragsteller vorausgesetzt.

Im Falle einer Förderung wird ein Zuwendungsbescheid erlassen, welcher die Rechte und Pflichten eines Zuwendungsempfängers festlegt und auch die wesentlichen Rahmenbedingungen, insbesondere Laufzeit und Zuwendungshöhe, regelt. Eine konkrete Ergebnisvorgabe gibt es hierbei nicht, es werden aber Forschungsziele und mögliche Verwertungsszenarien aus dem jeweiligen Antrag als verbindlich festgelegt. Ob sich diese vollumfänglich und/oder sinnvoll erreichen lassen, stellt sich meist erst im Laufe des Forschungsprojekts heraus.

Davon abzugrenzen sind öffentliche Aufträge, bei denen das BMG per Vergabe ein konkretes Projekt ausschreibt, etwa die Erstellung eines Gutachtens. Hierbei steht ein konkreter umsatzsteuerpflichtiger Leistungsaustausch (Leistung gegen Geld) im Vordergrund; es handelt sich also um ein klassisches Auftraggeber-/Auftragnehmer-Vertragsverhältnis.

Sind Zuwendungen umsatzsteuerpflichtig?

Bei Zuwendungen handelt es sich nicht um einen Leistungsaustausch, sondern der Zuwendungsempfänger hat ein Eigeninteresse an der Maßnahme und dokumentiert dies, indem er sich mit monetären Mitteln oder per Eigenleistung am Projekt beteiligt. Die Zuwendung ist demnach nur subsidiär, also nachrangig. Sie sind daher nicht umsatzsteuerpflichtig.

Allgemeine Fragen zur Einreichung von Projektbeschreibungen

Was ist der Unterschied zwischen einer Projektbeschreibung und einem Antrag?

Es gibt einstufige und zweistufige Antragsverfahren. Bei den zweistufigen Verfahren wird zur Bewerbung zunächst eine sogenannte Projektbeschreibung eingereicht, die von ausgewählten Expertinnen und Experten begutachtet wird. Fällt das Gutachten positiv aus und besteht seitens des BMG eine grundsätzliche Bereitschaft, das Projekt finanziell zu unterstützen, erfolgt eine schriftliche Aufforderung, dass ein formeller Antrag gestellt werden darf. In seltenen Ausnahmefällen kann im Rahmen eines einstufigen Verfahrens sofort ein formeller Antrag gestellt werden. Ob das ein- oder das zweistufige Verfahren zur Anwendung kommt, ist in der jeweiligen Förderrichtlinie festgelegt.

Eine Projektbeschreibung stellt die Projektidee dar. Damit sie alle wesentlichen Eckpunkte des geplanten Vorhabens enthält und eine vergleichende Begutachtung ermöglicht, ist die Form der Projektbeschreibung in einer Vorlage verbindlich vorgegeben.

In der Projektbeschreibung sollen u. a.:

- a. die Idee inklusive einer kurzen Beschreibung der Aufgabenstellung umrissen werden.
- b. der Stand der Wissenschaft und Technik sowie die eigenen Recherchen (Datenbanken und Literatur) dargelegt werden. Dabei sind vorhandene Erkenntnisse aufzuführen

sowie darzustellen, ob und inwieweit das geplante Vorhabenziel bereits Gegenstand anderer Forschungen/Entwicklungen/Untersuchungen ist.

- c. die Verwertungsmöglichkeiten des eigenen Forschungsansatzes dargelegt werden, hinreichend belastbare und konkrete Aussagen zum geschätzte Gesamtaufwand des Vorhabens getätigt werden.

Neben den Inhalten enthält die Vorlage auch Informationen zum Umfang und Format der Projektbeschreibung. Diese Vorgaben sind verpflichtend einzuhalten, damit alle eingereichten Projektbeschreibungen hinsichtlich des Formats die gleichen Bedingungen haben. Sollte die Vorlage nicht oder teilweise nicht verwendet oder das Format nicht eingehalten werden, kann dies zum Ausschluss einer Projektbeschreibung aus dem Verfahren führen. In der jeweiligen Förderrichtlinie ist ein Link mit der zu verwendenden Vorlage hinterlegt.

Zur Einreichung der Projektbeschreibungen kommt in der Regel das Skizzentool PT-Outline zum Einsatz. Die Einzelheiten regeln aber auch hier die Förderrichtlinien. Die eingereichte Projektbeschreibung dient als Grundlage für die Begutachtung durch ausgewiesene Expertinnen und Experten. Als Visitenkarte des geplanten Vorhabens sollte die Projektbeschreibung dieses also möglichst klar, genau und bewertbar umschreiben und die eigene Idee von denen anderer Einreichenden qualitativ abgrenzen.

Was ist der Unterschied von Verbund- und Einzelprojekten?

Bei Verbundprojekten arbeiten mehrere wissenschaftliche Einrichtungen, ggf. auch mit Unternehmen, projektbezogen zusammen. Dabei ist es erklärtes Ziel, durch die Zusammenarbeit der genannten Akteure Kapazitäten besser zu nutzen und Synergieeffekte zu erzielen. Bei einem Verbundprojekt erhält grundsätzlich jeder Verbundpartner eine eigene Zuwendung, sodass sich mehrere Zuwendungsempfänger ergeben. Bei Einzelvorhaben werden einzelne Zuwendungsempfänger ausgewählt, um ein Forschungsthema zu bearbeiten.

Wer kann/darf sich bei Förderrichtlinien bewerben?

Der Kreis der zugelassenen Antragsteller wird in den jeweiligen Förderrichtlinien festgelegt. Ein genereller Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Eine Liste der vom DLR Projektträger betreuten Förderrichtlinien finden Sie [hier](#).

Die Projektbeschreibung wurde positiv begutachtet. Wie geht es weiter?

Wurde Ihre Projektbeschreibung positiv begutachtet und besteht seitens des BMG eine grundsätzliche Bereitschaft, Ihr Projekt finanziell zu unterstützen, werden Sie vom DLR Projektträger schriftlich aufgefordert, einen förmlichen Antrag vorzulegen. Anträge auf Ausgabenbasis stellen hier den Regelfall dar. Anträge auf Kostenbasis können nur nach vorheriger Zustimmung durch das Bundesverwaltungsamt gestellt werden.

Die einzureichenden Antragsunterlagen erhalten Sie zusammen mit dem o. g. Aufforderungsschreiben vorzulegen.

Müssen Kooperations- bzw. Absichtserklärungen bereits zusammen mit der Projektbeschreibung vorgelegt werden?

Ob die Einreichung von (formlosen) Kooperations- bzw. Absichtserklärungen gemeinsam mit der Projektbeschreibung erforderlich ist, wird in der jeweiligen Förderrichtlinie unter „Fördervoraussetzungen“ beschrieben. Sollten dort keine weiteren Angaben stehen, ist eine Einreichung erwünscht, jedoch nicht zwingend erforderlich. Ist es nicht möglich, solche Erklärungen bereits zum Stichtag der Einreichung vorzulegen, bedeutet dies noch keinen Ausschluss vom weiteren Verfahren. Bitte nennen Sie in diesem Fall an geeigneter Stelle in der Projektbeschreibung den aktuellen Stand der Kooperation, z. B. „angefragt“ oder „mündliche Zusage“. Allerdings kann sich die Nichtvorlage entsprechender Erklärungen im Rahmen der vergleichenden Bewertung der Anträge nachteilig auswirken, da die Erfolgsaussichten des Vorhabens weniger gut einzuschätzen sind. Sofern Ihr Vorhaben die zweite Verfahrensstufe erreicht, würden Sie in diesem Rahmen um eine Nachreichung der Erklärungen gebeten werden.

Können Sie eine Aussage zum gesamten Fördervolumen oder zu den vorgesehenen Fördersummen je Projekt treffen?

Wenn in der Förderrichtlinie keine Angabe enthalten ist, können wir keine Aussagen zum gesamten Fördervolumen oder den möglichen Fördersummen pro Projekt treffen. Bitte planen Sie die Ressourcen immer so, dass ersichtlich wird, weshalb sie in dieser Höhe für eine erfolgreiche Durchführung des Projekts notwendig sind und ob sie stimmig zum Arbeits- und Zeitplan sind.

Wie viele Publikationen je Projektpartner/-in sollten genannt werden?

Bitte beschränken Sie sich insgesamt auf die fünf wichtigsten Publikationen, sofern nicht anders in der Förderrichtlinie angegeben. Es sollte erkennbar sein, dass die Projektpartner im Themenfeld der Förderrichtlinie ausgewiesen sind. Eine erschöpfende Publikationsliste ist nicht nötig.

Wie viele Quellennachweise für die in der Projektbeschreibung zitierte Literatur sollten genannt werden?

Bitte beschränken Sie sich auf maximal eine Seite, sofern nicht anders in der Förderrichtlinie angegeben. In der Projektbeschreibung sollte ein Fokus auf die Inhalte des geplanten Projekts gelegt werden. Es sollte erkennbar sein, dass relevante Vorarbeiten und der Forschungsstand berücksichtigt wurden. Eine ausführliche Wiedergabe des Forschungsstandes ist nicht nötig.

Können wir Ihnen unsere Projektbeschreibung vorab zum Zwecke der Beratung zuschicken?

Eine solche Form der Beratung können wir Ihnen aus Gründen der Gleichbehandlung nicht anbieten. Sie haben aber die Möglichkeit, sich bei konkreten Rückfragen zum Verfahren per E-Mail oder telefonisch an die in der Förderrichtlinie genannten Ansprechpersonen des DLR Projektträgers zu wenden.

Kann die angegebene maximale Seitenzahl für die Projektbeschreibungen auch geringfügig überschritten werden?

Bitte halten Sie die angegebene Seitenzahl ein. Sollten Sie die maximale Seitenzahl überschreiten, können wir aus Gründen der Gleichbehandlung eine Berücksichtigung Ihrer Projektbeschreibung im weiteren Verfahren nicht garantieren.

Beachten Sie bitte, dass Belegdokumente wie Lebensläufe oder Absichtserklärungen Teile des Anhangs sind, der nicht zur Seitenbegrenzung für die Projektbeschreibungen zählt. Auch im Anhang sollten Sie sich allerdings auf solche Belege beschränken, die in direktem Zusammenhang zu den Inhalten der Projektbeschreibung stehen.

Darf die Formatierung der Projektbeschreibung verändert werden (Schriftgröße, Zeilenabstand etc.)?

Die vorgegebene Formatierung ist verbindlich einzuhalten. Sofern eine Veränderung vorgenommen wurde, kann aus Gründen der Gleichbehandlung eine Berücksichtigung der Projektbeschreibung im weiteren Verfahren nicht garantiert werden.

Gibt es Vorlagen für Lebensläufe oder Absichtserklärungen?

Nein, die Dokumente können formlos eingereicht werden.

Fragen zur Antragserstellung und -einreichung

Was gehört zum Antrag?

Die Formatvorlage des Antrags unterscheidet sich von der Formatvorlage der Projektbeschreibung inhaltlich lediglich durch einzelne Abschnitte. Zudem ist separat ein gegliederter Finanzierungsplan separat einzureichen (s. u.). Ein Antrag ist dabei ausschließlich nach vorheriger Aufforderung einzureichen (s. o.).

Für einen Antrag sind insbesondere einzureichen:

- das eigentliche Antragsdokument für Zuwendungen. Dieses ist beim DLR Projektträger und dem Bundesverwaltungsamt in elektronischer Form einzureichen. Die konkreten Personen, an die der Antrag zu richten ist, werden im Aufforderungsanschreiben benannt.
- Ein Finanzierungsplan mit Erläuterungen zu den Berechnungsgrundlagen und Mengenansätzen. Bei mehrjährigen Vorhaben sind ein Gesamtfinanzierungsplan sowie getrennte Finanzierungspläne für einzelne Kalenderjahre notwendig.
- Ein gegliederter Arbeits- und Zeitplan.
- ggf. klärende, detailliertere und ergänzende Erklärungen, z. B. aufgrund der Fachbegutachtung.

In der Förderrichtlinie steht sowohl, dass ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der in Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben zu erbringen sei, als auch, dass die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben individuell bis zu 100 % gefördert werden könnten. Wie ist das zu verstehen?

Je Projekt ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 % der in Zusammenhang mit dem Projekt stehenden Ausgaben zu erbringen. Bei mehreren Projektpartnern ist die Verteilung

des Eigenanteils auf die Projektpartner jedoch flexibel. Es ist zwar erwünscht, dass alle Projektpartner sich an diesem Eigenanteil beteiligen; dies ist jedoch keine notwendige Bedingung für eine Förderung. So ist es prinzipiell auch möglich, dass die bei einem Projektpartner entstehenden Ausgaben individuell bis zu 100 % gefördert werden.

Darüber hinaus liegen die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben auch bei 100 %, wenn der Eigenanteil beispielsweise durch nicht zuwendungsfähige Eigenleistungen wie dem Einsatz von Stammpersonal oder zur Verfügung gestellte Infrastruktur erbracht wird.

Wie erfolgt die Kalkulation der Reisekosten?

Die Kalkulation der Reisekosten erfolgt auf Basis des zum Zeitpunkt der Förderrichtlinie geltenden Bundesreisekostengesetzes. Die geplanten Reisen sollten begründet und kurz erläutert werden.

Was sind zuwendungsfähige Ausgaben?

Voraussetzung für eine Zuwendung ist, dass die beantragten Ausgaben für die erfolgreiche Durchführung des Vorhabens benötigt werden und nur durch das Projekt zusätzlich entstehen. Dies ist darzulegen. Bitte beachten Sie dabei, möglichst sparsam, aber der Sache angemessen zu kalkulieren. Ohnehin beim Zuwendungsempfänger anfallende Ausgaben ohne unmittelbaren Projektbezug sind daher nicht zuwendungsfähig.

Zuwendungsfähig ist ausschließlich der vorhabenbedingte Mehraufwand wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausrüstung zuzurechnen sind. Nicht zuwendungsfähig sind z. B. Ausgaben für grundfinanziertes Stammpersonal.

Einzelne Aufgabenpakete können ggf. auch per Auftrag an Dritte vergeben werden. Bitte beachten Sie dabei, die überwiegend Auftragsvergaben für die inhaltliche Umsetzung des Arbeitsplans vorsehen, nicht unter die Zuwendungsvoraussetzungen einer Förderrichtlinie fallen. Vergaben müssen unter Berücksichtigung des Vergaberechts durchgeführt werden und dürfen erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids erfolgen. Für die Einhaltung ist ausschließlich der Zuwendungsempfänger verantwortlich.

Ist die Vergabe von Aufträgen aus Projektmitteln möglich?

Wenn Aufgaben an Dritte übertragen werden, die kein Eigeninteresse an der Durchführung des Projektes haben und es sich somit ausschließlich um einen umsatzsteuerpflichtigen Leistungsaustausch handelt, kann dies im Wege einer Auftragsvergabe erfolgen. Hierbei sind grundsätzlich die jeweils geltenden vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten, die Ihnen im Falle einer Förderung mit dem Zuwendungsbescheid zugehen und u. a. von der Höhe der Zuwendung abhängen.

Wie erfolgt die Prüfung unseres Antrags?

Ihr Antrag wird von unseren fachlichen sowie den administrativen Mitarbeitenden des Bundesverwaltungsamts geprüft. Auf Anfrage müssen Sie weitere Angaben nachliefern. Mit einer positiven Förderentscheidung wird Ihr Antrag bewilligt oder bei einer negativen Entscheidung abgelehnt. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang, dass aus der Abgabe

eines Förderantrages (ebenso wie der positiven Begutachtung) kein Rechtsanspruch auf Förderung erwächst. Bitte beachten Sie auch, dass Sie erst mit einem Vorhaben beginnen dürfen, wenn Ihnen der Zuwendungsbescheid vorliegt.